

Satzung der Stadt Pasewalk über den Bebauungsplan Nr. 53/20 „Schützenstraße“

PLANZEICHNUNG (TEIL A)

M: 1 : 1000
auf der Grundlage des amtlichen Lage- und Höhenplanes
des Vermessungsbüros Bock vom 07./2020

ZEICHENERKLÄRUNG

gem. PlanZV

I. Festsetzungen

A. Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauVG

BauVG

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauVG

§ 4 BauNVO

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauVG

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauVG

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauVG

§ 22 Abs. 2 BauNVO

§ 22 Abs. 2 BauNVO

§ 22 Abs. 3 BauNVO

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauVG

§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauVG

B. Bauweise

o offene Bauweise
o nur Einzelbaukörper zulässig

C. Verkehrsflächen

o öffentlich
o Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
o Verkehrsflächenbereich
o Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

D. Hauptversorgungs- und Hauptversorgungsleitungen

o Versorgungsleitungen unterirdisch, näher bezeichnet unzuverlässig
o Elektrizität 1 kV
o Niederspannung
o Fernwärme

E. Sonstige Planzeichen

o Umgrünung der Flächen, deren Böden erodisch mit unversickerndem Stoffen belastet sind
o UfZ, Bereich der Nutzungseingrenzung
o Grenze des öffentlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 53/20

F. II. Darstellung ohne Normcharakter

o Funktionsbezeichnung
o Höhenangaben über NN
o beispielhafte Grundstücksaufteilung mit Angabe der Grundstücksgröße
o beispielhafte Bebauung

G. Nichtzoningrelevante Informationen

o Funktionsbezeichnung
o Höhenangaben über NN
o Haupt- und Nebengebäude
o Versorgungsleitungen unterirdisch, näher bezeichnet unzuverlässig
o Elektrizität 1 kV
o Niederspannung
o Trinkwasser
o Bäume mit Nummer der Baumreihe
o Erbsen

EMERGING FOUNDATION

Aufgrund des § 13b IV, Nr. 5, 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3451) und des § 13b IV, Nr. 5, 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3451) sind die Baubestimmungen des besonderen Artenschutzgesetzes gemäß § 44 BauSchG in das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3451) übernommen worden. Die Baubestimmungen des besonderen Artenschutzgesetzes gemäß § 44 BauSchG sind in das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3451) übernommen worden. Die Baubestimmungen des besonderen Artenschutzgesetzes gemäß § 44 BauSchG sind in das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3451) übernommen worden. Die Baubestimmungen des besonderen Artenschutzgesetzes gemäß § 44 BauSchG sind in das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3451) übernommen worden.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Stadtverwaltung Pasewalk hat am 18.04.2020 den Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 53/20 „Schützenstraße“ gefasst. Die entrichtliche Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Informationsblatt „Pasewalker Nachrichten“ vom 19.07.2022 erfolgt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 53/20 „Schützenstraße“ ist durch Veröffentlichung im Informationsblatt „Pasewalker Nachrichten“ vom 19.07.2022 erfolgt.

3. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Informationsblatt „Pasewalker Nachrichten“ vom 19.07.2022 erfolgt.

4. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 53/20 „Schützenstraße“ ist durch Veröffentlichung im Informationsblatt „Pasewalker Nachrichten“ vom 19.07.2022 erfolgt.

5. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Informationsblatt „Pasewalker Nachrichten“ vom 19.07.2022 erfolgt.

6. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 53/20 „Schützenstraße“ ist durch Veröffentlichung im Informationsblatt „Pasewalker Nachrichten“ vom 19.07.2022 erfolgt.

7. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Informationsblatt „Pasewalker Nachrichten“ vom 19.07.2022 erfolgt.

8. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 53/20 „Schützenstraße“ ist durch Veröffentlichung im Informationsblatt „Pasewalker Nachrichten“ vom 19.07.2022 erfolgt.

9. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Informationsblatt „Pasewalker Nachrichten“ vom 19.07.2022 erfolgt.

10. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 53/20 „Schützenstraße“ ist durch Veröffentlichung im Informationsblatt „Pasewalker Nachrichten“ vom 19.07.2022 erfolgt.

11. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Informationsblatt „Pasewalker Nachrichten“ vom 19.07.2022 erfolgt.

12. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 53/20 „Schützenstraße“ ist durch Veröffentlichung im Informationsblatt „Pasewalker Nachrichten“ vom 19.07.2022 erfolgt.

13. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Informationsblatt „Pasewalker Nachrichten“ vom 19.07.2022 erfolgt.

14. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 53/20 „Schützenstraße“ ist durch Veröffentlichung im Informationsblatt „Pasewalker Nachrichten“ vom 19.07.2022 erfolgt.

15. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Informationsblatt „Pasewalker Nachrichten“ vom 19.07.2022 erfolgt.

ERMÄCHTIGUNGSUNDLAGE

Aufgrund des § 13b IV, Nr. 5, 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3451) und des § 13b IV, Nr. 5, 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3451) sind die Baubestimmungen des besonderen Artenschutzgesetzes gemäß § 44 BauSchG in das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3451) übernommen worden. Die Baubestimmungen des besonderen Artenschutzgesetzes gemäß § 44 BauSchG sind in das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3451) übernommen worden. Die Baubestimmungen des besonderen Artenschutzgesetzes gemäß § 44 BauSchG sind in das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3451) übernommen worden. Die Baubestimmungen des besonderen Artenschutzgesetzes gemäß § 44 BauSchG sind in das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3451) übernommen worden.

STANDORTANGABEN

Land: Mecklenburg-Vorpommern
Kreis: Pasewalk
Stadt: Pasewalk
Flurstück: 136/3 und 137/1
Flurstück: 42
Flurstück: 42

ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 15 000

STÄDTEBAULICHES KONZEPT MIT BEISPIELHAFTER GRUNDSTÜCKSAUFTEILUNG

M: 1 : 1000

NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung: Zahl der Vollgeschosse zwingend
Grundflächenzahl (GFZ): Einweisse

WA	o	o
GR 0,4	o	o

SATZUNG DER STADT PASEWALK ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 53/20 „SCHÜTZENSTRASSE“

Projekt:
Satzung der Stadt Pasewalk über den Bebauungsplan Nr. 53/20 „Schützenstraße“

Satzungsfassung	04-2022	Hoch	Langhaff
Erweiterung	09-2021	Hoch	Langhaff
Überprüfung der Aktualität (nach § 1 Abs. 2 BauZG)	05-2021	Hoch	Langhaff
Planungsphase	Datum	Gesetzgeber	Bearbeiter

Maßstab: 1 : 1.000

Planung: UPEG URBAN CONSULTING mbH
Pasewalk, Marktstraße 10
Tel: 03831 2420, Fax: 03831 2420
info@urp-consulting.de

Projekt Nr.: 21-02
14/8 = 275 / 1290 (0,24m²)